

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

17/StR/2.So/002

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 17/StR/2.So/002
Gremium: Stadtrat Sitzung: 2. Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: Datum: 13.02.2017
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Weitere forstliche Vorgehensweise in der Fasanerie und im Ziethebusch entsprechend dem Betriebswerk für den Stadtwald Köthen

Beschlusstext

Der Stadtrat hebt den Beschluss des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses vom 27.07.2016 zur Durchforstung von ca. 8,7 ha in der Fasanerie in Köthen auf. Weiterhin beschließt der Stadtrat für die Fasanerie, dass keine forstlichen Maßnahmen bis zur Fertigstellung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Untere Naturschutzbehörde für den geschützten Landschaftsbestandteil Fasanerie durchgeführt werden. Gleiches gilt für den Ziethebusch in Köthen bis zur Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption entweder durch die Stadt Köthen (Anhalt) oder durch eine übergeordnete sachlich zuständige Behörde. Ausgenommen hiervon sind:

1. Maßnahmen im Rahmen der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Köthen (Anhalt)
2. und die notwendige Jungdurchforstung der vorhandenen Aufforstungsfläche in der Abteilung a 1 aus dem Jahre 2002.
3. Die vorhandene Aufforstungsfläche aus dem Jahr 1999 in der Abteilung a 7 ist in der Pflegesaison 2017/2018 von wachstumshindernden Großbäumen nach Vorgabe durch das Betreuungsforstamt Dessau-Roßlau freizustellen.